

§1 Geltung und Wirksamkeit

1. Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Vertragsverhältnis zwischen KOPF Reinigungssysteme, Inhaberin Katja Bau, und den Verbrauchern oder Unternehmen. Abweichende Bedingungen werden von uns nicht anerkannt.

2. Wir liefern und leisten ausdrücklich zu unseren nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), sofern nicht ausdrücklich schriftlich abweichendes vereinbart worden ist. Geschäftsbedingungen des Bestellers gelten nur dann, wenn wir diese ausdrücklich und schriftlich ganz oder teilweise anerkannt haben.

3. Der jeweilige Vertragsinhalt, auch eventuell von diesen Bedingungen abweichende Vertragsbestimmungen, ergeben sich aus unseren Geschäftsunterlagen wie z.B. Angeboten, Kostenvorschlägen, Mietverträgen, Bestellungen, Auftragsbestätigungen usw..

4. Soweit Kunden oder Lieferanten in Ihren jeweiligen Dokumenten zusätzliche oder abweichende Bedingungen oder Auflagen aufnimmt, wird diesen hiermit ausdrücklich widersprochen und werden auch nicht durch unser Schweigen oder vorbehaltlose Ausführung dieses Auftrages Vertragsinhalt.

§2 Angebot und Bestellung

1. Alle Angaben in Angeboten, Prospekten, Zeichnungen, Dokumentationen und Preislisten sind nur annähernd maßgebend und stets freibleibend.

2. Änderungen der Konstruktion und des technischen Fortschritts behalten wir uns vor.

3. Wir behalten uns alle Eigentums- und Urheberrechte an Prospekten, Werbeunterlagen, Präsentationen, Kostenvorschlägen, Angeboten, Zeichnungen und anderen Unterlagen, sowie das Recht der Rückforderung vor, ebenso dürfen diese Dokumente und Unterlagen Dritten ohne unser schriftliches Einverständnis nicht zugänglich gemacht werden.

4. Ein für uns verbindlicher Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung und/oder Lieferung zustande. Geschlossene Verträge können nicht einseitig aufgehoben werden, mündliche Nebenabreden und Ergänzungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit unserer schriftlichen Bestätigung.

§3 Preise und Zahlung

1. Alle von uns genannten Preise gelten ab Herstellerwerk des jeweiligen Artikels, die Belastung eventueller Versicherungs-, Transport- und Verpackungskosten behalten wir uns vor. In allen von uns genannten Preisen ist die Mehrwertsteuer nicht enthalten, diese wird zu dem jeweils am Tage der Lieferung geltenden gesetzlichen Steuersatz zusätzlich in Rechnung gestellt. Hiervon abweichende Regelungen behalten wir uns vor.

2. Transportversicherung schließen wir nur auf Wunsch des Bestellers und zu dessen Kosten ab.

3. Es werden grundsätzlich die am Tag der Lieferung gültigen Preise berechnet, falls nicht anders schriftlich vereinbart sind Lieferungen und/oder Leistungen einschließlich aller Nebenkosten und Mehrwertsteuer, bei Lieferung bzw. Fertigstellung, netto Kasse, ohne jeden Abzug zahlbar. Zahlungen können grundsätzlich nicht wegen Mängelrügen zurückgehalten werden. Auch bei Schadenersatzansprüchen besteht kein Zurückbehaltungsrecht. Jegliche Aufrechnung mit Ansprüchen gleichgültig auf welchem Rechtsgrund sie beruhen, sind unstatthaft.

4. Ggfs. erforderliche Arbeiten für Installation, Montage und Anschluss an Ver- / Entsorgungsmedien sind, sofern nicht ausdrücklich in unserem Lieferumfang bestätigt, durch Kunden auf eigene Verantwortung und zu seinen Kosten von konzessionierten Fachbetrieben durchführen zu lassen.

5. Bei Annahme von Wechseln oder anderen, nicht in bar durchgeführten Zahlungsleistungen, gehen die Spesen zu Lasten des Bestellers. Wird ein Wechsel nicht eingelöst, so ist der Gesamtbetrag der Rechnung sofort zur Zahlung fällig. Bei Überschreitung der Zahlungstermine sind wir berechtigt, entsprechende Verzugszinsen, gemäß den gültigen Tagessätzen der hier ansässigen Banken zu verrechnen, ohne dass es hierzu eines besonderen Hinweises bedarf.

§4 Eigentumsvorbehalt

1. Wir behalten uns das Eigentum an dem Liefergegenstand bis zum Eingang aller Zahlungen aus dem Liefervertrag vor. Unser Eigentum geht nicht durch Saldoziehung und Anerkenntnis im Kontokorrentverkehr unter.

2. Wir sind berechtigt, den Liefergegenstand auf Kosten des Bestellers gegen Diebstahl, Bruch-, Feuer-, Wasser- und sonstige Schäden zu versichern, sofern nicht der Besteller selbst diese Versicherung nachweislich abgeschlossen hat.

3. Die Forderungen des Bestellers aus einer Weiterveräußerung unserer unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Erzeugnisse, werden bereits jetzt an uns abgetreten. Solange uns das Eigentumsrecht an den von uns gelieferten Erzeugnissen vorbehalten ist, verpflichtet sich der Besteller bei Auftragstellung uns gegenüber, die Stellung eines Treuhänders einzunehmen und bei Wiederverkauf unverzüglich den uns zustehenden Erlösanteil an uns abzuführen. Der Besteller darf den Liefergegenstand weder verpfänden noch zur Sicherung übergreifen. Von Pfändungen sowie Beschlagnahme oder sonstigen Verfügungen durch Dritte, hat der Besteller uns unverzüglich zu benachrichtigen.

4. Die Be- und Verarbeitung des Liefergegenstandes durch den Besteller wird stets für uns vorgenommen. Wird der Liefergegenstand mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen untrennbar vermischt, so erwerben wir das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Werts der Liefergegenstände zu den anderen vermischten Gegenständen.

5. Bei vertragswidrigem Verhalten des Bestellers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir zur Rücknahme nach fruchtloser Mahnung berechtigt, und der Besteller zur Herausgabe unserer unter Eigentumsvorbehalt gelieferten Erzeugnisse verpflichtet. Die Geltendmachung unseres Eigentumsvorbehaltes sowie die Pfändung des Liefergegenstandes durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, sofern nicht das Anzahlungsgesetz Anwendung findet.

§5 Lieferung und Lieferzeit

1. Lieferfristen und Liefertermine gelten nur annähernd und sind für uns nur bei ausdrücklicher schriftlicher Terminbestimmung verbindlich. Die Lieferfrist beginnt mit der Absendung der Auftragsbestätigung, jedoch nicht vor der Beibringung etwaiger vom Besteller zu beschaffender Unterlagen, Genehmigungen sowie vor pünktlicher Einhaltung der Zahlungsvereinbarung wie z.B. Eingang einer vereinbarten Anzahlung. Die Lieferfrist ist eingehalten, wenn bis zu ihrem Ablauf der Liefergegenstand das Herstellerwerk verlassen hat oder die Versandbereitschaft gemeldet worden ist. Die Einhaltung jeder Lieferfrist setzt die Erfüllung der Vertragsverpflichtung des Bestellers voraus.

2. Die Lieferfrist verlängert sich angemessen bei höherer Gewalt und im Rahmen von Arbeitskämpfen, insbesondere Streiks, Aussperrungen sowie beim Eintritt unvorhergesehener Hindernisse, die außerhalb unseres Willens liegen, soweit solche Hindernisse nachweislich auf die Fertigstellung oder Ablieferung des Liefergegenstandes von erheblichem Einfluss sind. Dies gilt auch wenn diese Umstände bei Unterlieferanten eintreten. Die vorbezeichneten Umstände sind auch dann von uns nicht zu vertreten, wenn sie während eines bereits vorliegenden Verzuges entstehen.

3. Kommen wir mit Lieferungen und Leistungen in Verzug, so ist der Besteller berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten wenn er uns für Erbringung der Lieferung oder Leistung unter Androhung des Rücktritts schriftlich eine angemessene Nachfrist setzt und wir die Frist fruchtlos verstreichen lassen. Weitergehende Ansprüche wegen Lieferverzuges, insbesondere Schadenersatzansprüche, sind ausgeschlossen, soweit der Verzug nicht vorsätzlich oder durch grobe Fahrlässigkeit leitender Mitarbeiter herbeigeführt wurde. In diesem Falle ist unsere Pflicht zum Schadenersatz auf den Ersatz des zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schadens beschränkt.

4. Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert so behalten wir uns vor, eventuelle Lagerkosten in Rechnung zu stellen. Wir sind jedoch berechtigt, nach Setzung und fruchtlosem Ablauf einer angemessenen Frist, anderweitig über den Liefergegenstand zu verfügen und den Besteller mit angemessener verlängerter Lieferfrist zu beliefern.

§6 Gefahrenübergang und Entgegennahme

1. Die Gefahr geht spätestens mit der Absendung der Lieferteile auf den Besteller über und zwar auch dann, wenn Teillieferungen erfolgen oder wir noch andere Lieferungen, z.B. Versandkosten oder Anfuhr und Aufstellung bzw. Installation des Liefergegenstandes übernommen haben.

2. Wird der Versand auf Wunsch des Bestellers verzögert, so geht die Gefahr vom Tage der Meldung der Versandbereitschaft auf den Besteller über. In diesem Falle sind wir nur auf ausdrücklichen Wunsch des Bestellers verpflichtet, auf dessen Kosten die Versicherungen zu bewirken, die dieser verlangt. Angelieferte Gegenstände sind, auch wenn Sie Transportschäden oder Mängel aufweisen, vom Besteller unbeschadet seiner Rechte aus Transportversicherungen oder Gewährleistung entgegenzunehmen.

3. Der Besteller ist verpflichtet, bei Entgegennahme von gelieferten Waren diese unverzüglich in Gegenwart des Beauftragten des Transportführers auszupacken und bei eventuellen Schäden sich vom Beauftragten des Transportführers Art und Umfang der Beschädigung bestätigen zu lassen.

§7 Montage und Inbetriebnahme

1. Mit der Übergabe des Liefergegenstandes erlischt für uns jegliche Haftung. Wird uns neben der Lieferung auch die Platzierung, Montage oder Inbetriebnahme des Gegenstandes übertragen, so haftet der Besteller ab dem Zeitpunkt der Übernahme oder automatisch mit Beginn der Nutzung für jegliche Schäden und Folgeschäden. In diesem Falle verweisen wir den Besteller auf die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften, die für den Liefergegenstand zutreffend sind.

2. Erfolgt die Aufstellung oder Montage durch uns, so stellt der Käufer kostenlos geeignete Räume für die Aufbewahrung der Maschinenteile, Werkzeuge usw. zur Verfügung. Vor Beginn der Montage müssen alle durch den Käufer zu erfolgenden Voraussetzungen für eine unterbrechungsfreie Montage erfüllt sein. Verzögert sich die Aufstellung durch nicht von uns zu vertretende Umstände, so hat der Käufer die zusätzlichen Kosten, insbesondere Wartezeiten und eventuell zusätzlich erforderliche Anfahrten zu tragen.

§8 Haftung für Mängel der Lieferung - Gewährleistung

1. Gebrauchsgüter gelten gekauft wie gesehen. Für Mängel der Lieferungen bei Neuwaren, zu denen auch das Fehlen ausdrücklich zugesicherter Eigenschaften gehören, übernehmen wir keine Haftung. Ansprüche dieser Art sind direkt unverzüglich und schriftlich an den Hersteller zu richten, wobei wir vermittelnd fungieren. Die entsprechenden Bedingungen erhält der Besteller auf Wunsch. Für Gewährleistungsansprüche gelten die gesonderten Bedingungen der Herstellerwerke. Der Kunde ist verpflichtet, die gelieferte Ware unverzüglich zu überprüfen.

2. Ein Gewährleistungsanspruch besteht nicht: a) bei Mängeln, die auf eine ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung, insbesondere Nichteinhaltung der Wartungsvorschriften, fehlerhafte Bedienung, natürliche Abnutzung, ungeeignete Lagerung, ungeeignete Betriebsmittel, Ersatzteile, Medien etc. zurückzuführen sind, b) bei Mängeln, die durch fehlerhafte Montage, Inbetriebsetzung oder Reparatur durch den Besteller oder Dritte zurückzuführen sind und c) für Lieferteile, die durch ihre stoffliche Beschaffenheit oder nach Art ihrer Verwendung einem vorzeitigen Verschleiß unterliegen, insbesondere Lieferteile, die in der Produktbeschreibung als Verschleißteile aufgeführt werden.

§9 Rücktritt vom Vertrag - Schadenersatzansprüche

1. Der Besteller kann vom Vertrag zurücktreten, wenn uns die gesamte Leistung vor dem Gefahrenübergang unmöglich wird. Sind wir im Leistungsverzug im Sinne des §5 und setzt uns der Besteller eine angemessene Nachfrist mit der ausdrücklichen Erklärung, dass er nach Ablauf dieser Frist die Annahme der Leistung ablehne und wird die Nachfrist von uns nicht eingehalten, so ist der Besteller zum Rücktritt berechtigt.

2. Schadenersatzansprüche für die vorbezeichneten Fälle stehen dem Besteller nicht zu, es sei denn, die zum Rücktritt berechtigten Umstände beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit leitender Mitarbeiter. Ausgeschlossen sind, soweit gesetzlich zulässig, alle anderen weitergehenden Ansprüche des Bestellers, insbesondere auf Wandlung, Kündigung oder Minderung, sowie auf Ersatz von Schäden irgendwelcher Art und zwar auch von solchen Schäden, die nicht an dem Liefergegenstand selbst entstanden sind wie z.B. Produktionsausfall und entgangener Gewinn.

3. Wir sind berechtigt vom Vertrag zurückzutreten, wenn Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens über das Vermögen des Bestellers gestellt, wenn ein gerichtliches oder außergerichtliches Vergleichsverfahren über das Vermögen des Bestellers eröffnet worden ist, wenn der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen bei uns nicht nachgekommen ist und wenn uns Umstände über die Vermögenslage des Bestellers bekannt werden, die erwarten lassen, dass der Besteller seinen Zahlungsverpflichtungen aus dem Vertrag nicht nachzukommen in der Lage sein wird. Schadenersatzansprüche aus solchen Fällen sind von Seiten des Bestellers ausgeschlossen.

4. Für den Fall unvorhergesehener Ereignisse, sowie Ereignisse im Sinne von §5 dieser AGB, wird der Vertrag angemessen angepasst. Soweit dies wirtschaftlich nicht vertretbar ist, steht uns das Recht zu, ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht. Ein Rücktritt wird dem Besteller unverzüglich schriftlich mitgeteilt.

§10 Kundendienst - Instandsetzungen

1. Wir führen Instandsetzungen, Reparaturen und Wartungen durch und stellen dazu unseren Kundendienst (Service) nach Maßgabe der jeweils geltenden Berechnungssätze zur Verfügung, die Kosten sind sofort netto (ohne Abzug) zahlbar.

2. Kostenvorschläge für Instandsetzungen, Reparaturen und Wartungen werden nach Beauftragung erstellt und stellen eine unverbindliche Kostenschätzung nach bestem Wissen dar. Eine Berechnung des Aufwands zur Erstellung des Kostenvorschlages behalten wir uns vor. Beauftragte Leistungen auf Basis von Kostenvorschlägen werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet, auch wenn der tatsächliche Aufwand unvorhergesehen höher ist als im Kostenvorschlag benannt.

3. Reparaturen werden von uns nach bestem Wissen so ausgeführt, dass der Gegenstand danach wieder funktionsfähig ist. Erkennbar defekte und nicht einwandfreie Teile werden erneuert, wenn dies für eine ordnungsbemäße Funktion erforderlich ist. Für reparierte und ausgetauschte Teile übernehmen wir eine Gewährleistung von 6 Monaten ab Abschluss der Arbeiten.

4. Kundendienstmonteure sind nicht berechtigt, Garantiezusagen und andere der Verkäuferin verpflichtende Erklärungen abzugeben.

5. Für Schäden und Mängel aus Kundendienst-, Reparatur oder Wartungsleistungen gelten die Vorschriften des §8 entsprechend.

§11 Schlussbestimmungen und Gerichtsstand

1. Sollte ein Teil des Vertrages oder dieser AGB unwirksam sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages und der AGB im Übrigen nicht berührt.

2. Für die geschäftlichen und rechtlichen Beziehungen zwischen Auftraggeber und Auftragnehmer gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland; die Geltung des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.

3. Ist der Besteller Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist unser Geschäftssitz Gerichtsstand. Wir sind jedoch auch berechtigt, den Besteller an seinem Hauptsitz zu verklagen.

KOPF Reinigungssysteme
Inhaberin Katja Bau
Untere Gewerbestraße 9
77791 Berghaupten

Internet: www.kopf-cleaning.de
Email: info@kopf-cleaning.de
Telefon: 07803/ 5987
Fax: 07803/ 5936